

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden)

Betreffend Situation in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren

Presseberichte der letzten Monate haben immer wieder Führungsprobleme im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Opfikon thematisiert. Die Volkswirtschaftsdirektion hat eine Administrativuntersuchung veranlasst und auch der Ombudsmann hat nach verschiedenen Befragungen einen Bericht an die Direktionsvorsteherin verfasst. Dem Vernehmen nach sind auch andere RAV mit ähnlichen Führungsproblemen konfrontiert.

Diese Vorkommnisse veranlassen uns zu folgenden Fragen:

1. Gemäss Geschäftsbericht 2003 des Regierungsrates hatten die RAV in den letzten Jahren einen starken Anstieg der Arbeitslast zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Stellensuchenden allein im Jahr 2003 um 28% auf 45'213 Personen an. Gemäss Geschäftsbericht wurden die Kapazitäten zur Sicherung der Qualität der Beratung und Vermittlung angemessen erhöht. Konnte diese Stellenerhöhung mit der Zunahme der Stellensuchenden Schritt halten? Wie hoch ist die Anzahl von Fällen pro RAV-Mitarbeiterin/-Mitarbeiter? Wie werden die Vorgesetzten in ihrer Führungsaufgabe unterstützt?
2. Was hat die Volkswirtschaftsdirektion bewogen, eine Administrativuntersuchung durch eine externe Person einzuleiten? Warum wurde nicht die Amtsleitung beauftragt, die Probleme anzugehen? Um was für Probleme handelt es sich?
3. Nach Abschluss der Administrativuntersuchung wurden weitere personenbezogene Untersuchungen eingeleitet und gleichzeitig hat der Ombudsmann einen Bericht mit Befragungen aus dem RAV Opfikon abgeliefert. Erachtet es der Regierungsrat nicht für problematisch, dass gleichzeitig verschiedene Befragungen zur gleichen Sache stattfinden? Erachtet es der Regierungsrat nicht für problematisch, wenn eine Amtsstelle während einer derart langen Zeit (rund ein halbes Jahr) mit solchen Befragungen belastet wird? Wird die Führung durch die Linienvorgesetzten nicht massiv erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht, wenn die Angestellten angehalten werden, unter Umgehung des Dienstweges sämtliche Vorkommnisse direkt dem Ombudsmann beziehungsweise dem Führungsstab der Volkswirtschaftsdirektion zu melden?
4. In einer Anfrage aus dem Kantonsrat (KR-Nr. 196/2002) erwähnt der Regierungsrat, dass für Administrativuntersuchungen die Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gelten. So sei das rechtliche Gehör für die betroffenen Mitarbeitenden der Verwaltung noch während der laufenden Untersuchung zu gewähren. Insbesondere bestehe ein Anspruch darauf, dass die betroffenen Personen auch zum Untersuchungsergebnis und zu den Schlussfolgerungen oder Anträgen Stellung nehmen können. Ist dies im vorliegenden Fall geschehen?